

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP

Stadtentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GbR

**Dokumentation der Modellrechnungen und Analysen
zum Masterplan Daseinsvorsorge des Kreises Nordfriesland
zum Themenfeld**

Kindertagesbetreuung

Hamburg, im Januar 2011

Gertz Gutsche Rümenapp
Stadtentwicklung und Mobilität GbR
Dipl.-Ing. Martin Albrecht
Ruhrstraße 11
22761 Hamburg

Tel: (040) 85 37 37 – 40
Fax: (040) 85 37 37 – 42

albrecht@ggr-planung.de
www.ggr-planung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Zielsetzung dieser Dokumentation	3
2	Kindertagesbetreuung im „Elementarbereich“ (3-Jährige bis zum Schuleintritt)	4
2.1	Betreuungsangebot	4
2.2	Zukünftiger Betreuungsbedarf	5
2.2.1	Bevölkerungsentwicklung in der betrachteten Altersklasse	5
2.2.2	Annahmen zum zukünftigen Betreuungsbedarf	7
2.3	Zukünftige Versorgungssituation: Ergebnisse der Modellrechnungen	7
2.3.1	Annahmen und methodische Grundlagen	7
2.3.2	Künftige Versorgungssituation	8
2.3.3	Ausbaubedarfe und Restkapazitäten	9
3	Kindertagesbetreuung für die Altersklasse „Krippe“ (unter 3-Jährige)	11
3.1	Betreuungsangebot	11
3.2	Zukünftiger Betreuungsbedarf	13
3.3	Zukünftige Versorgungssituation: Ergebnisse der Modellrechnungen	16
3.3.1	Annahmen und methodische Grundlagen	16
3.3.2	Künftige Versorgungssituation	17
3.3.3	Ausbaubedarfe und Restkapazitäten	18
4	Potenziale amts Grenzen überschreitender Versorgungsplanung (Krippe)	19
5	Umwidmung nicht-benötigter Elementarplätze in Krippenplätze	20
5.1	Setzungen bei der modellhaften Umwidmung	20
5.2	Auswirkungen der Umwidmungen auf das Versorgungsniveau	21

1 Hintergrund und Zielsetzung dieser Dokumentation

Im Rahmen des Modellvorhabens „Region schafft Zukunft“ wird im Kreis Nordfriesland im Zeitraum von Juli 2009 bis zum März 2011 das Projekt „Masterplan Daseinsvorsorge – Planung regionaler Infrastrukturanpassung“ durchgeführt. Dabei haben sich verschiedene Arbeitsgruppen mit Überlegungen zur aktuellen und zukünftigen Versorgungssituation in verschiedenen Bereichen der (öffentlichen) Daseinsvorsorge befasst und Anpassungsoptionen zur Sicherung der Versorgungsqualität unter den Bedingungen der demografischen Entwicklungen diskutiert.

Die Arbeitsgruppe „AG C – Kita, Schule, Kultur und Erreichbarkeit“ hat sich dabei unter der Leitung von Herrn Kay Bahnsen, Schulverwaltung des Kreises Nordfriesland, in zahlreichen Sitzungen vor allem mit den Themenbereichen Kindertagesbetreuung und Kultur beschäftigt. Im Bereich der Kultur erfolgte dabei eine Auseinandersetzung mit den Themen Musikschule, Volkshochschule sowie Büchereiwesen.

Die Schulentwicklungsplanung wird derzeit vom Kreis Nordfriesland im Zusammenarbeit mit der BITWERFT GmbH, Hamburg bearbeitet. Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erfolgte daher keine eigenständige vertiefende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Schule. Es konnte jedoch sichergestellt werden, dass die wichtigsten Informationen bzgl. des Arbeits- und Diskussionsstandes zur Schulentwicklungsplanung kontinuierlich in die Arbeitsgruppe eingebracht wurden. Dies geschah insbesondere um wichtige Querbezüge zwischen Schulentwicklungsplanung und der künftigen Versorgungssituation in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Kultur identifizieren und in der Arbeitsgruppenarbeit der AG C berücksichtigen zu können.

Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Fachdienste des Kreises Nordfriesland. Für den Bereich Kindertagesbetreuung war zusätzlich Herr Christian Kohnke, Leiter des Kindertagesstätten-Werkes des Kirchenkreises Nordfriesland, für den Bereich Kultur die Herr Hans-Peter Schweger, Direktor der Volkshochschule sowie Herr Mathias Grothusen, Büchereizentrale Schleswig-Holstein, Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Die Moderation der Arbeitsgruppensitzungen sowie Prozesskoordination und –unterstützung wurde durch die Projektkoordinatorin Frau Adelheit Marcinczyk, Stabstelle Sozialplanung Demographischer Wandel des Kreises Nordfriesland sichergestellt.

Die „AG C – Kita, Schule, Kultur und Erreichbarkeit“ wurde bei ihrer Arbeit durch das Büro Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität, Hamburg/Berlin (GGR) unterstützt, das im Rahmen des Projektes für Datenauswertungen und Modellrechnungen zu den diskutierten Aspekten verantwortlich war. Als Vertreter des externen Gutachterbüros war Martin Albrecht Mitglied der AG C.

Die vorliegende Dokumentation der Modellrechnungen und Analysen zum Themenfeld *Kindertagesbetreuung* fasst die wichtigsten Ergebnisse der im Rahmen des Projektes Masterplan Daseinsvorsorge zu diesem Themenfeld durchgeführten Berechnungen zusammen.

2 Kindertagesbetreuung im „Elementarbereich“ (3-Jährige bis zum Schuleintritt)

In der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Tagesbetreuung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt („Elementar“) stellt sich vor allem die Frage, welche Betreuungsqualität in Zukunft in den einzelnen Teilräumen des Kreises Nordfriesland erreicht werden kann. In der Arbeitsgruppenarbeit wurden dabei Grundlagen geschaffen, die zur Bewertung der künftigen Versorgungssituation und zur künftigen Versorgungsplanung herangezogen werden können.

2.1 Betreuungsangebot

Die Betreuung von Kindern in der Altersklasse „Elementar“ findet derzeit an 118 Standorten in institutionellen Einrichtungen statt und erfolgt in „reinen“ Elementargruppen oder aber in altersgemischten Gruppen. Die Gesamtkapazität aller Einrichtungen für den Betreuungsbe- reich „Elementar“ liegt aktuell bei rund 4.867 Betreuungsplätzen. Die Standortstruktur der bestehenden Angebote (Status Quo) zeigt Abbildung 1.

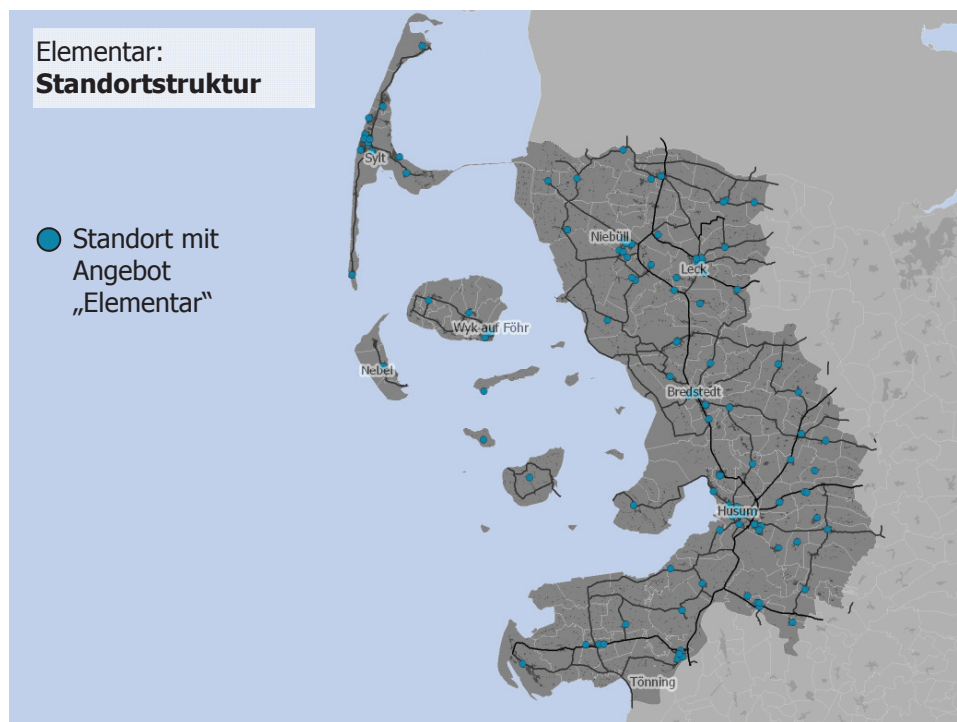


Abbildung 1 Standorte mit Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern in der Altersklasse „Elementar“

Abbildung 2 zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze auf Ebene der Ämter.

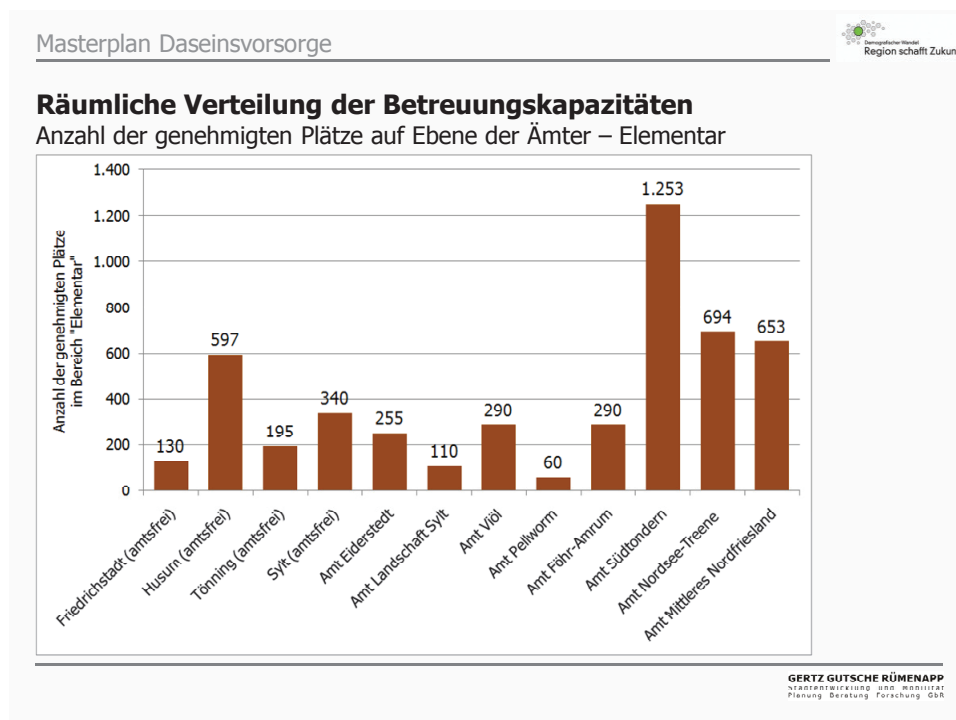


Abbildung 2 Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für die Altersklasse „Elementar“ nach Ämtern

2.2 Zukünftiger Betreuungsbedarf

Der künftige Betreuungsbedarf in der Altersklasse „Elementar“ hängt im Wesentlichen von der Bevölkerungsentwicklung in der Altersklasse sowie dem Anteil der Kinder, die ein entsprechendes Betreuungsangebot „nachfragen“ ab (Versorgungsbedarfsquote).

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung in der betrachteten Altersklasse

Auf Grundlage der für den Kreis und seine Einzelgemeinden vorliegenden Bevölkerungsprognose kann die Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Altersklasse „Elementar“ vorausgeschätzt werden. Dabei wurde für das jeweilige Betrachtungsjahr die Gesamtzahl der 3-, 4- und 5-Jährigen sowie die Hälfte der 6-Jährigen¹ zur Altersklasse „Elementar“ aufsummiert.

Für die betrachtete Altersklasse lässt sich aus Abbildung 3 ein Rückgang der Kinderzahlen bis mindestens 2015 ablesen. Danach bleiben die Kinderzahlen in der betrachteten Altersklasse vergleichsweise konstant.

Abbildung 3 zeigt, dass im Betrachtungsjahr 2013 in der Altersklasse „Elementar“ etwa so viele Kinder sein werden wie aktuell Betreuungsplätze verfügbar sind. Dieser Umstand macht es besonders wichtig, die Entwicklungen räumlich differenziert zu betrachten.

¹ Es wird davon ausgegangen, dass rund die Hälfte eines Jahrgangs bereits in der ersten Jahreshälfte sechs Jahre als geworden ist und daher zum Sommer bereits in die Schule kommt und nur die andere Hälfte des Jahrgangs Kindergartenkinder sind.

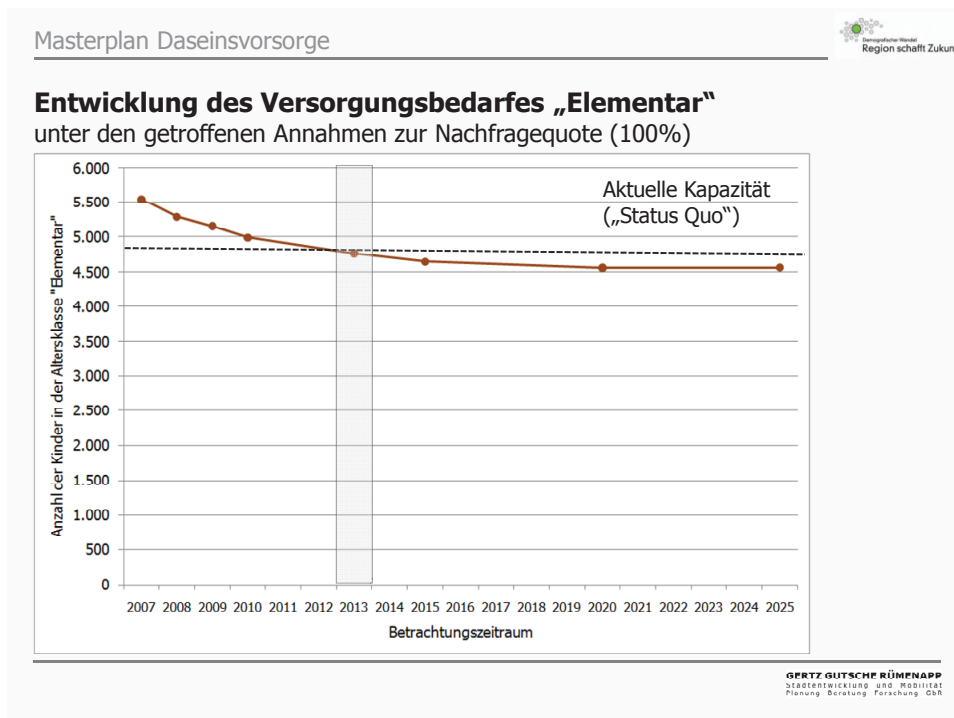


Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung in der Altersklasse „Elementar“
(3-Jährige bis zum Schuleintritt)

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Kinder in der Altersklasse „Elementar“ für das Jahr 2013 nach Ämtern.

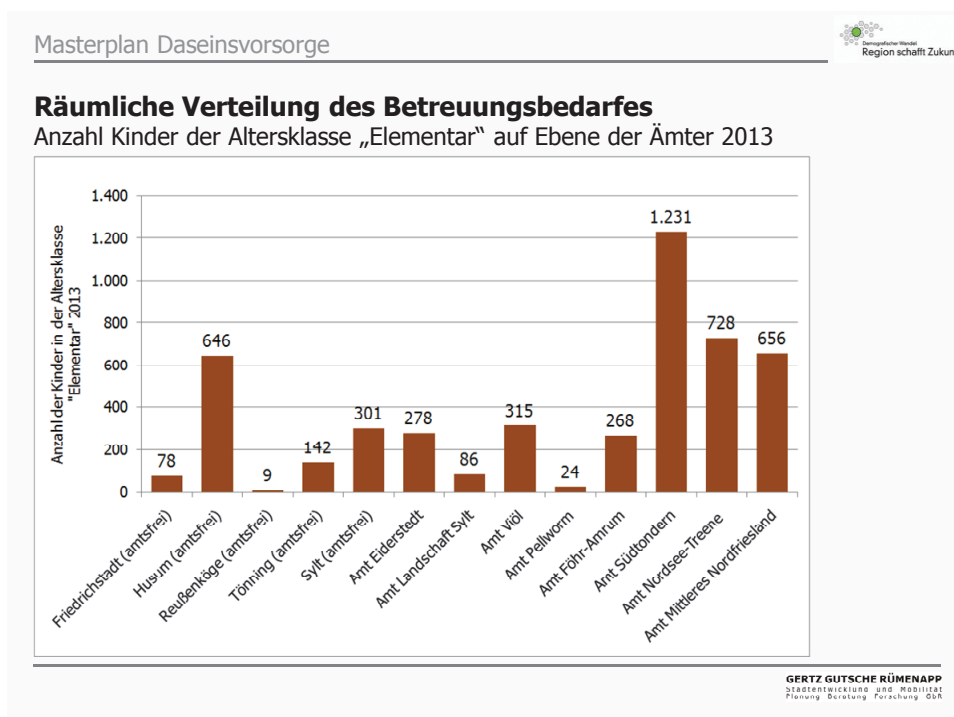


Abbildung 4 Anzahl der Kinder in der Altersklasse „Elementar“ nach Ämtern 2013

2.2.2 Annahmen zum zukünftigen Betreuungsbedarf

Für die Altersklasse „Elementar“ wurde bei den Berechnungen im Rahmen des Projektes angenommen, dass grundsätzlich *alle* Kinder dieser Altersklasse als Interessenten für einen Betreuungsplatz auftreten. Damit beträgt der für die Modellrechnungen unterstellte Betreuungsbedarf 100 %.

Die in Abbildung 3 dargestellte Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersklasse zeigt damit also gleichzeitig die Entwicklung des Betreuungsbedarfes.

2.3 Zukünftige Versorgungssituation: Ergebnisse der Modellrechnungen

Um nun die zukünftige Versorgungssituation abschätzen und beurteilen zu können, erfolgt zunächst ein Abgleich des erwarteten Versorgungsbedarfes mit dem bestehenden Versorgungsangebot.

2.3.1 Annahmen und methodische Grundlagen

Ein Abgleich der in den jeweiligen Ämtern bestehenden Betreuungskapazitäten mit dem zu erwartenden Betreuungsbedarf ist durch Gegenüberstellung von Abbildung 2 und Abbildung 4 ohne Weiteres möglich.

Für die meisten Kinder (und ihre Eltern) kommen jedoch nur Betreuungsplätze innerhalb eines bestimmten Entfernungsbereiches um den eigenen Wohnort herum in Frage. Um Aussagen über die Erreichbarkeiten zwischen den Wohnorten der Kinder und Standorten von Betreuungseinrichtungen treffen zu können, ist es nötig, Annahmen zu möglichen Wohnorten innerhalb des Gemeindegebietes zu treffen. Daher sind die Kinder mit Hilfe eines unter Nutzung von Kreisdaten im Projekt aufgebauten Siedlungsstrukturmodells auf kleinräumige Siedlungsbereiche innerhalb einer Gemeinde „verteilt“ worden.²

Nach der durch die Arbeitsgruppe getroffenen Setzung soll davon ausgegangen werden, dass Eltern von Kindern der Altersklasse „Elementar“ von ihrem Wohnort aus zunächst

- innerhalb des Wohnortsamtes innerhalb eines Entfernungsbereiches von 10 Minuten (Pkw-Fahrzeit für einen einfachen Weg) und
- erst wenn dabei kein Betreuungsplatz „gefunden“ werden kann, innerhalb eines Entfernungsbereiches von 15 Minuten auch über Amtsgrenzen hinaus nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder suchen.

Diese kleinräumig differenzierte Zuordnung des Versorgungsbedarfes (=Anzahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz suchen) zum Versorgungsangebot (=Anzahl der institutionellen Betreuungsplätze) erfolgt dabei mit Hilfe eines im Rahmen des Projektes entwickelten Rechenmodells.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zuordnung der Kinder zu Einrichtungen nur anhand der Entfernungen der Einrichtungen zum Wohnort sowie der Kapazitäten der Einrichtungen erfolgt. Weitere bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz ggf. in die Entscheidungsfindung einzubeziehende Suchparameter (z.B. spezielle Öffnungszeiten oder Angebotsformen) finden bei der modellhaften Zuordnung keine Berücksichtigung.

Die Modelldurchläufe erfolgen für das Jahr 2013.

² Im Ergebnis liegt eine Schätzung darüber vor, wo die Kinder der betrachteten Altersklasse innerhalb des Gemeindegebiets wohnen (werden).

2.3.2 Künftige Versorgungssituation

Abbildung 5 stellt das Ergebnis des mit den beschriebenen Einstellungen vorgenommen Modelldurchlaufes in Bezug auf die Versorgungsquote dar.

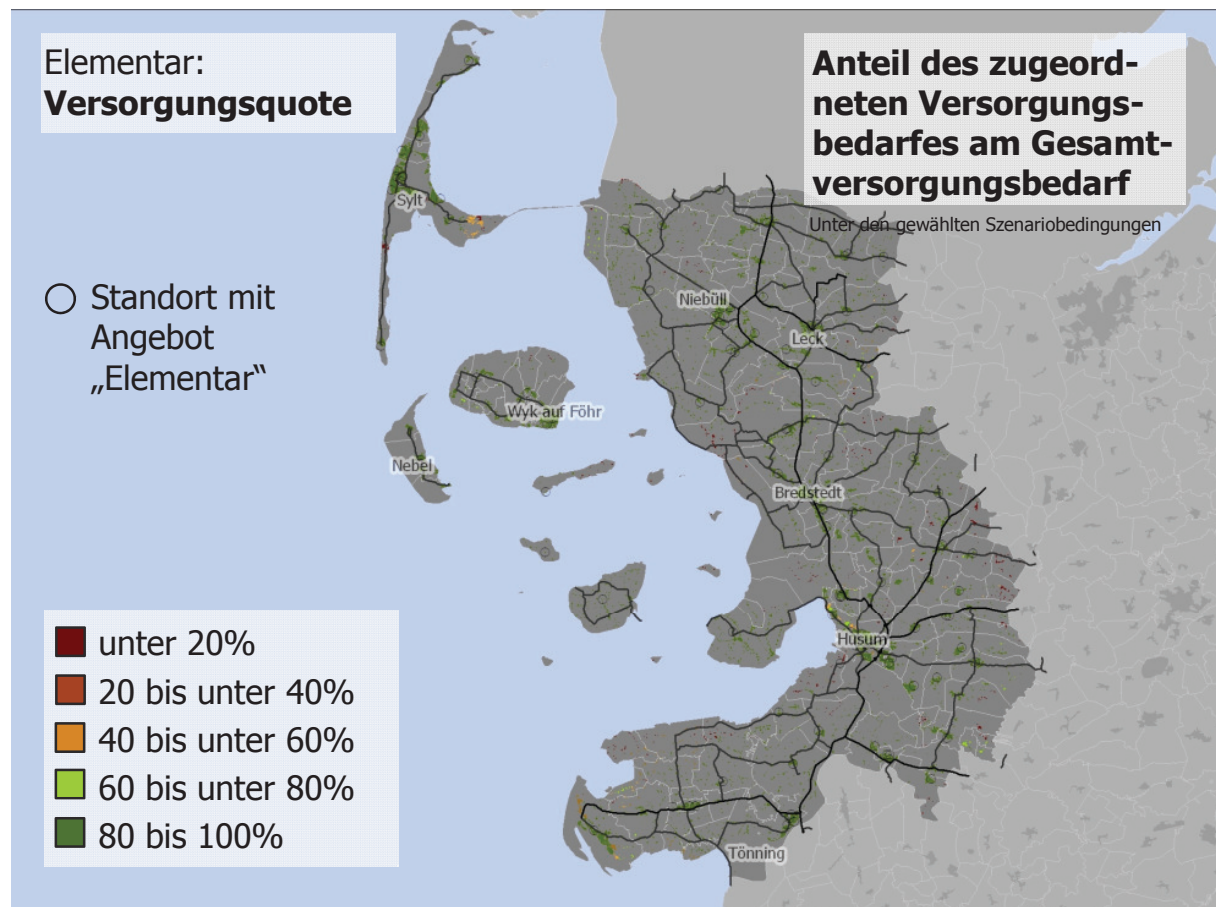


Abbildung 5 Versorgungssquote Elementarbereich: Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarf am Gesamtversorgungsbedarf

Die Einfärbung der Siedlungsbereiche erfolgt nach dem Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarfes (=Kinder, die einen Betreuungsplatz erhalten an Kindern, die einen Betreuungsplatz „suchen“). Eine Zuordnung eines Kindes zu einer Einrichtung erfolgt, sofern innerhalb des vorgegebenen Entfernungsbereiches ausreichende Kapazitäten in einer Einrichtung vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall erfolgt keine Zuordnung.

Es zeigt sich, dass in dem meisten Teilräumen des Kreises hohe Versorgungsquoten (=grüne Einfärbung der Siedlungsbereiche) erreicht werden, also recht viele Kinder einer Einrichtung zugeordnet werden können. Lediglich für einige wenige Siedlungsbereiche muss eine eher geringe Betreuungsquote konstatiert werden. Dies betrifft vor allem Siedlungsbereiche aus denen innerhalb des eingestellten Entfernungsbereiches überhaupt keine Einrichtung erreicht werden kann. Dass innerhalb des Entfernungsbereiches zwar Einrichtungen erreicht werden, diese jedoch über zu geringe Kapazitäten verfügen, muss vor allem für Bereiche in und um Husum, auf Sylt sowie in Sankt Peter-Ording konstatiert werden (vgl. Abbildung 6)

Den Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarfes (= Kinder mit Betreuungsplatz) am gesamten Versorgungsbedarf (=Kinder, die einen Betreuungsplatz suchen) auf Ebene der Ämter zeigt Abbildung 6. Es wird deutlich, dass für das Jahr nahezu flächendeckend von recht hohen Betreuungsquoten ausgegangen werden kann. Die in den einzelnen Ämtern an 100% Fehlenden sind wie beschrieben weniger auf Kapazitäts- als vielmehr auf Erreichbarkeitsprobleme zu zurückzuführen.

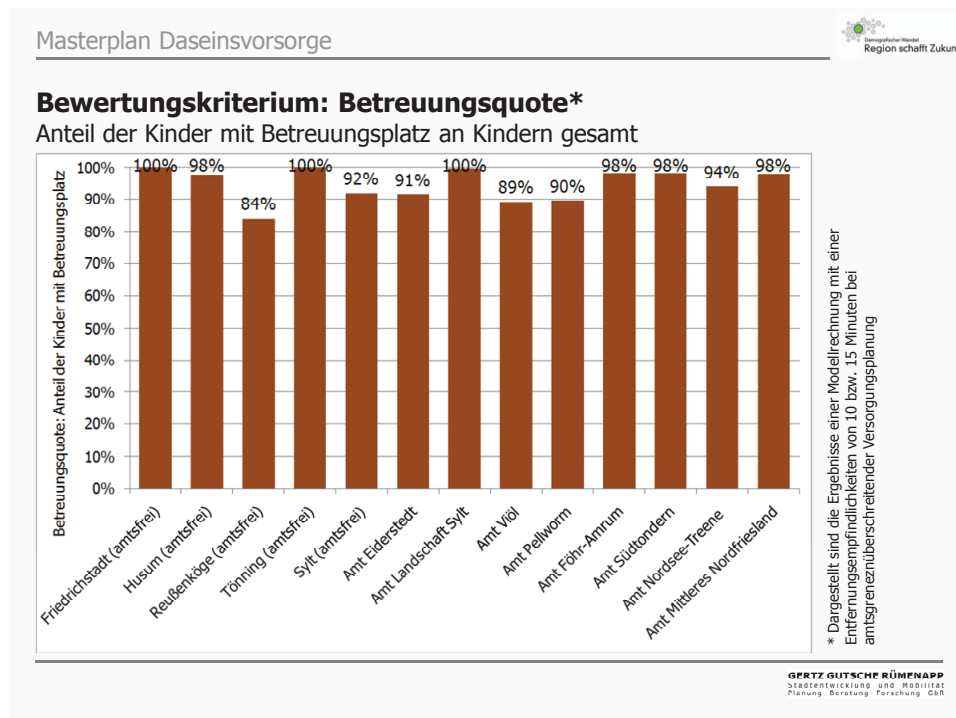


Abbildung 6 Elementar: Anteil der zugeordneten Nachfrage auf Ebene der Ämter 2013 („Betreuungsquote“ unter den gewählten Szenariobedingungen)

2.3.3 Ausbaubedarfe und Restkapazitäten

Für verschiedene Standorte im Kreisgebiet ist nach Zuordnung der Elementarkinder von verbleibenden Restkapazitäten auszugehen. Die Einfärbung der Standorte in Abbildung 7 zeigt dabei die Größenordnung der Anzahl der „nicht benötigten“ Betreuungsplätze an.

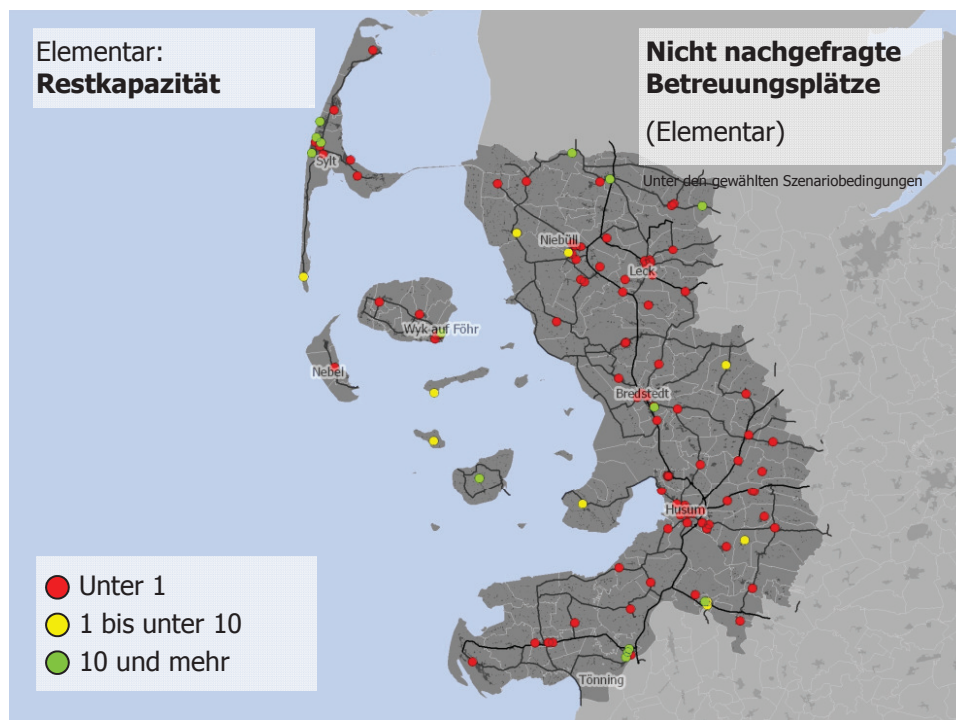


Abbildung 7 Restkapazitäten auf Ebene der einzelnen Einrichtungen im Szenario „Elementar“

Es zeigt sich, dass es in vielen Einrichtungen Überkapazitäten, also zukünftig nicht (mehr) benötigte Betreuungsplätze im Elementarbereich gibt. Dies betrifft vor allem Tönning, Westerland und Umgebung, Friedrichstadt sowie einzelne Einrichtungen im Norden des Amtes Südtondern.

Die Bilanz aus Überkapazitäten und Ausbaubedarfen auf Ebene der Ämter zeigt Abbildung 8. Dabei wird deutlich, dass in der Summe in den meisten Ämtern des Kreises Überkapazitäten bestehen: Je weiter die Säulen dabei in den negativen Diagrammbereich ragen, desto größer ist die Anzahl der nicht-benötigten Betreuungsplätze. Bis zum Jahr 2013 bestehen hingegen Ausbaubedarfe vor allem in Husum, jedoch ebenfalls im Amt Viöl sowie im Amt Eiderstedt.

Diese Darstellung der Auswertungsergebnisse „verdeckt“ jedoch kleinräumige Unterschiede. So beinhaltet beispielsweise die Bilanz von 16 überzähligen Betreuungsplätzen im Amt Südtondern sowohl Ausbaubedarfe v.a. in Leck als auch Überkapazitäten z.B. im Norden des Amtes. Die in Abbildung 8 präsentierten Ergebnisse stellen also eine zusammenfassende Bilanz auf Ebene der Ämter dar.

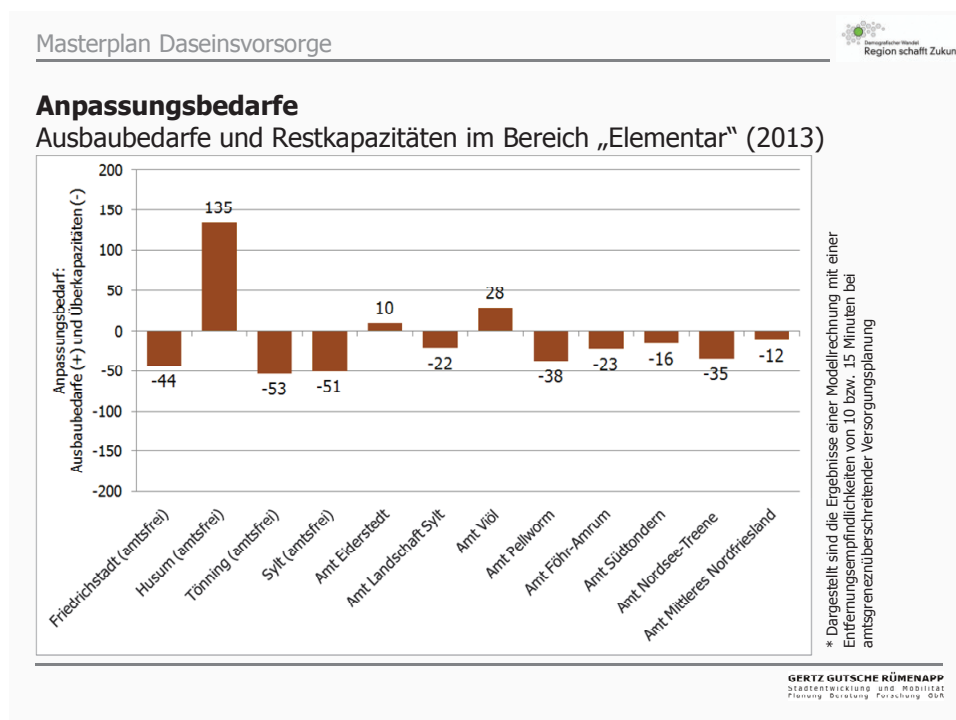


Abbildung 8 Ausbaubedarfe und Restkapazitäten im Szenario „Elementar“ für das Jahr 2013 auf Ebene der einzelnen Ämter

3 Kindertagesbetreuung für die Altersklasse „Krippe“ (unter 3-Jährige)

3.1 Betreuungsangebot

Derzeit werden Kinder der Altersklasse „Krippe“ in 39 Einrichtungen im Kreis Nordfriesland betreut. Die Gesamtkapazität aller Einrichtungen für den Betreuungsbereich „Krippe“ liegt aktuell bei 398 Plätzen. Des Weiteren besteht im Kreisgebiet die Möglichkeit, die Kinderbetreuung durch Tagesmütter oder –väter sicherstellen zu lassen: Dabei wurde in der Arbeitsgruppe entschieden, zwischen Tagesbetreuungspersonen innerhalb und außerhalb des Bedarfsplans zu unterscheiden. In die Modellrechnungen wurden die Tagesbetreuungspersonen, die im Bedarfsplan aufgeführt sind einbezogen. Hierbei handelt es sich um vier Standorte mit einer Kapazität von insgesamt 20 Betreuungsplätzen. Die Standortstruktur der institutionellen Einrichtungen sowie der Standorte von Tagesbetreuungspersonen zeigt Abbildung 9.

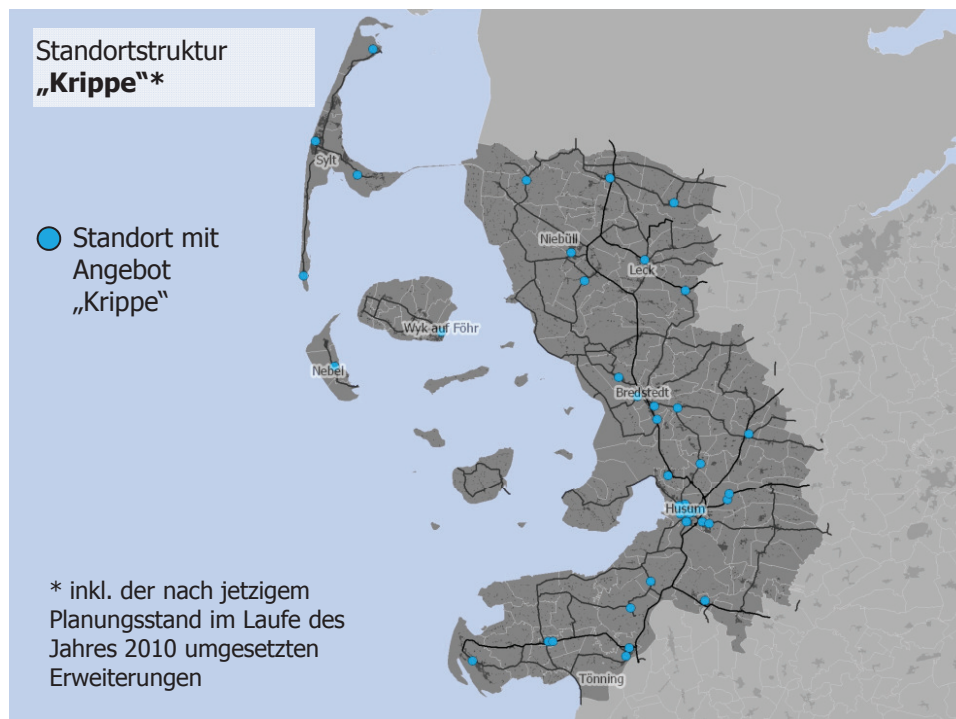


Abbildung 9 Standortstruktur der Betreuungsangebote für die Altersklasse „Krippe“ (institutionelle Betreuungsangebote sowie im Bedarfsplan enthaltene Tagesbetreuungsangebote)

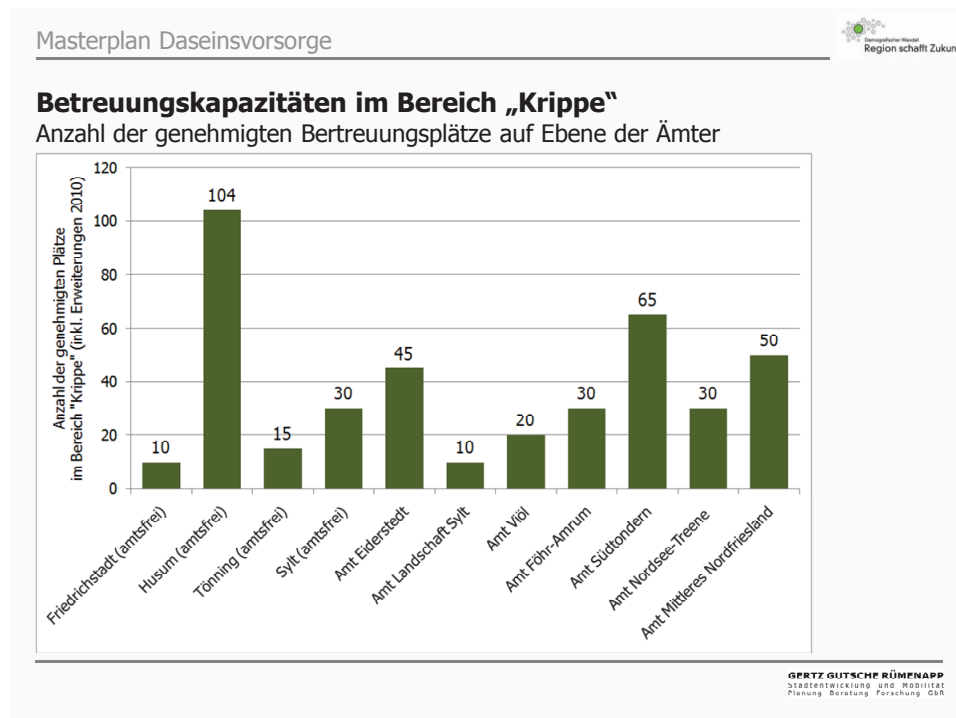


Abbildung 10 Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze für die Altersklasse „Krippe“ auf Ebene der Ämter

Hinzu kommen insgesamt 190 Tagesmütter und –väter. Diese können in aller Regel maximal 5 Kinder betreuen. Die Anzahl dieser Betreuungsplätze auf Ebene der Gemeinden zeigt Abbildung 11. Diese nicht im Bedarfsplan enthaltenen Betreuungsplätze sind bei den im Folgenden beschriebenen Auswertungen jedoch nach Vorgabe der Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt wurden.

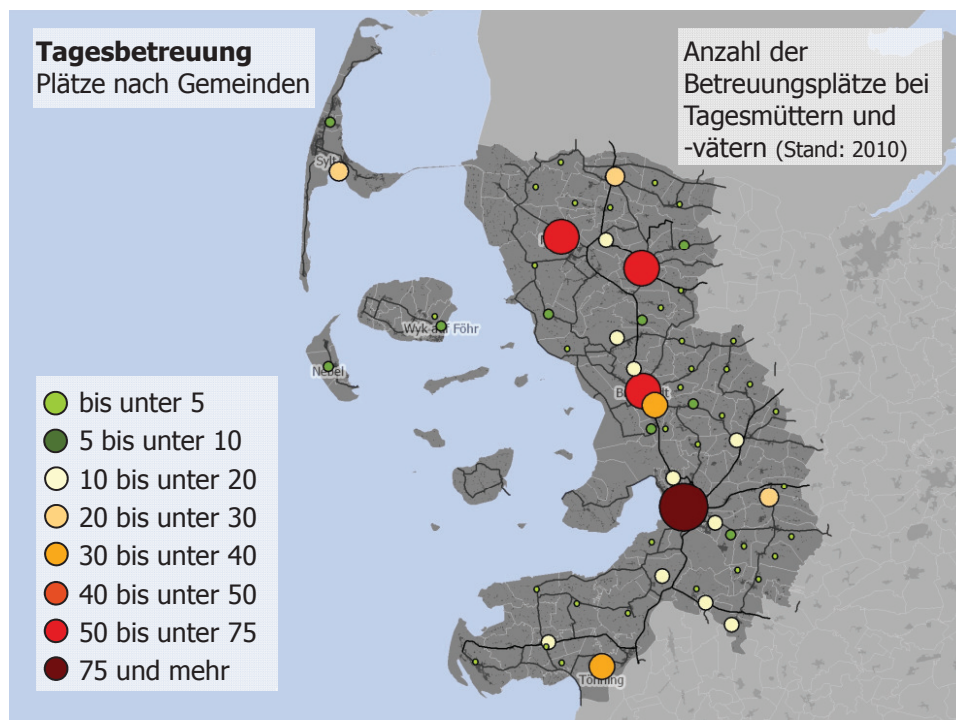


Abbildung 11 Tagesbetreuungsplätze von Kindern in der Altersklasse „Krippe“ außerhalb des Bedarfsplans

3.2 Zukünftiger Betreuungsbedarf

Der zukünftige Betreuungsbedarf ergibt sich unter anderem aus der Bevölkerungsentwicklung in der betrachteten Altersklasse. Nach den Festlegungen der Arbeitsgruppe sind für die Altersklasse „Krippe“ die 1- und 2-Jährigen in die Betrachtungen einzubeziehen.

Ein weiterer bestimmender Faktor ist der Anteil der Kinder eines Altersjahrgangs, die überhaupt ein Betreuungsangebot nachfragen, also einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung suchen. Nach den Vorgaben der Arbeitsgruppe wurden diese Versorgungsbedarfsquoten („Nachfragequoten“) raumtypabhängig festgelegt. Das bedeutet, dass alle Gemeinden des Kreises anhand der folgenden Kategorien klassifiziert wurden:

- Zentrum
- Umlandgemeinde
- sonstige Gemeinde

Für jeden dieser Gemeindetypen wurden von der Arbeitsgruppe Versorgungsbedarfsquoten als Anteil der Kinder an der Altersklasse „Krippe“, die einen Betreuungsplatz nachfragen gesetzt. Diese zeigt Tabelle 1. Den im Folgenden dokumentierten Ergebnissen liegt jeweils die mittlere Variante zugrunde.

Gemeindetyp	Zugeordnete Städte und Gemeinden	Angesetzte Nachfragequote „unten“	Angesetzte Nachfragequote „mittel“	Angesetzte Nachfragequote „oben“
Zentrum	Bredstedt	35 %	40 %	45 %
	Husum			
	Leck			
	Niebüll			
	Tönning			
	Sylt			
	Sankt-Peter-Ording			
Umland	Brekum	25 %	30 %	35 %
	Dreisdorf			
	Hattstedt			
	Mildstedt			
	Risum-Lindholm			
	Struckum			
Ländliche Gemeinden	Alle anderen	15 %	20 %	25 %

Tabelle 1 Gemeindetypen, zugeordnete Städte und Gemeinden sowie angesetzte Versorgungsbedarfsquoten („Nachfragequoten“)

Unter diesen Bedingungen ergibt sich für das Jahr 2013 der in Abbildung 12 dargestellte Betreuungsbedarf auf Ebene der Ämter (mittlere Nachfragevariante).

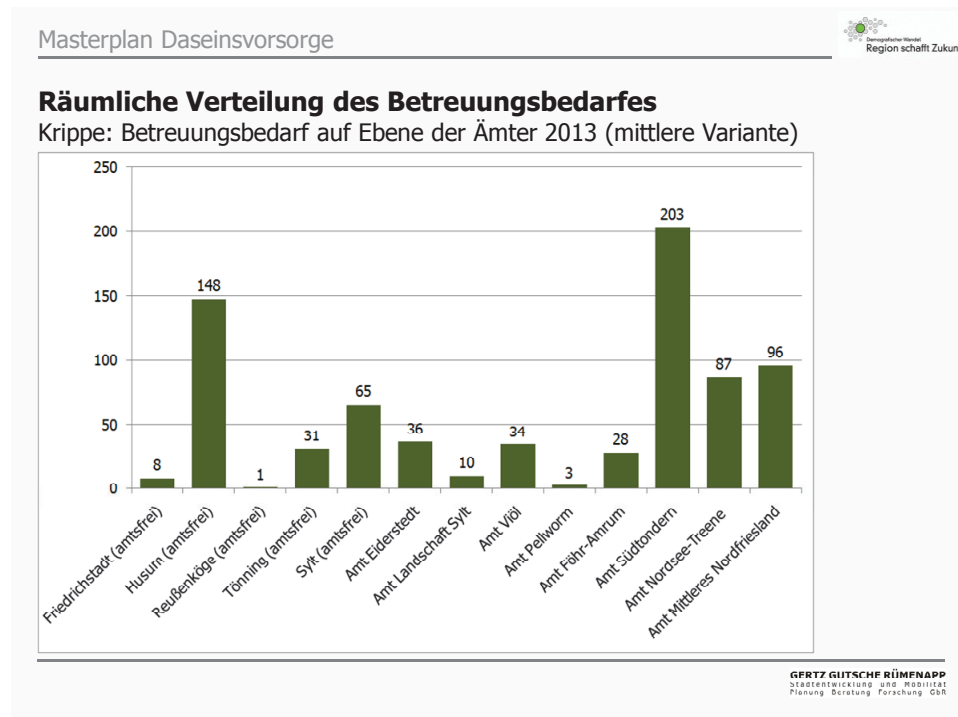


Abbildung 12 Anzahl der Kinder in der Altersklasse „Krippe“ nach Ämtern 2013 (mittlere Nachfragevariante)

Die Entwicklung des unter diesen Annahmen ermittelten Versorgungsbedarfes zeigt Abbildung 13. Dabei wurden für den gesamten Betrachtungszeitraum die durch die Arbeitsgruppe gesetzten Quoten angelegt (also auch für das Jahr 2010). Die heute bestehenden Kapazitäten zeigt die gestrichelte horizontale Linie. Es wird deutlich, dass es nicht möglich sein wird, den Versorgungsbedarf in der Altersklasse „Krippe“ mit den bestehenden Kapazitäten zu decken. Selbst in der „unteren Nachfragevariante“ fehlen über den gesamten Betrachtungszeitraum zahlreiche Betreuungsplätze, so dass bereits diese Berechnungsergebnisse eine Fortsetzung des Ausbaus der Betreuung für die unter 3-Jährigen nahelegen.

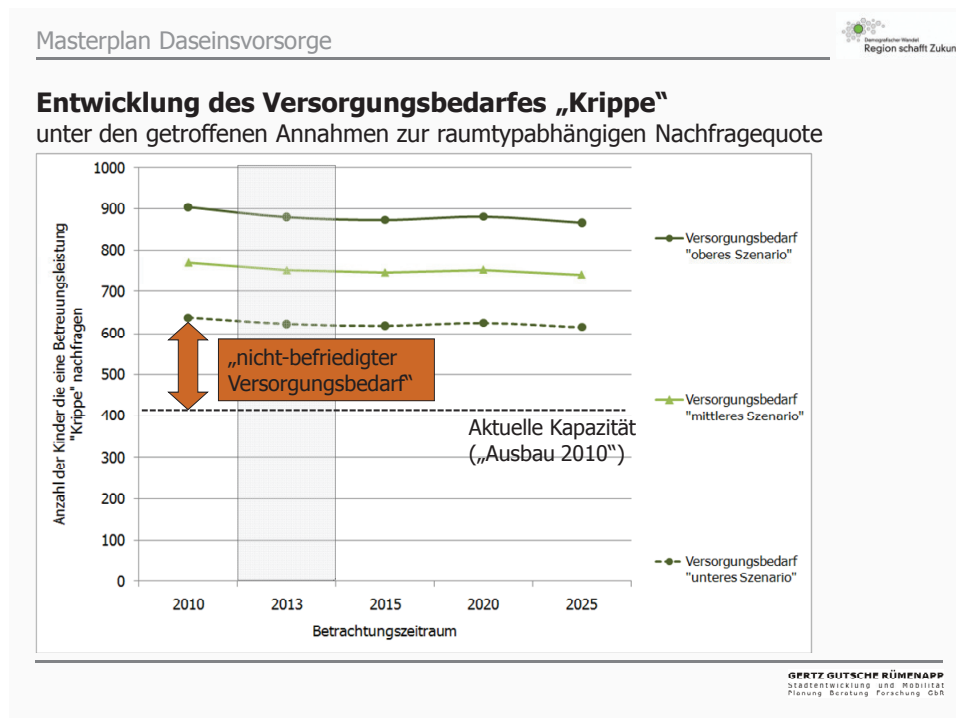


Abbildung 13 Entwicklung des Versorgungsbedarfes in der Altersklasse „Krippe“ nach den Setzungen der Arbeitsgruppe (mittlere Szenariovariante)

Abbildung 14 zeigt, dass die demografischen Entwicklungen zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Versorgungsbedarfes nach Raumtypen führen könnten. Während der Bedarf in den „Umlandgemeinden“ und „Sonstigen Gemeinden“ zumindest ab 2015 rückläufig ist, würde der Versorgungsbedarf in den „Zentren“ unter den gewählten Bedingungen tendenziell konstant bleiben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Ausbaubedarfe aufgrund der Diskrepanzen zwischen den bestehenden Betreuungskapazitäten und dem unterstellten Versorgungsbedarf (vgl. Abbildung 13) trotz der gegenüber 2010 rückläufigen Entwicklung auch in den sog. „sonstigen Gemeinden“ besteht. Die in Abbildung 14 dargestellte Entwicklung ist lediglich als erster Hinweis darauf zu deuten, dass sich ein verstärkter Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige auch und gerade in den Zentren des Kreises anbietet.

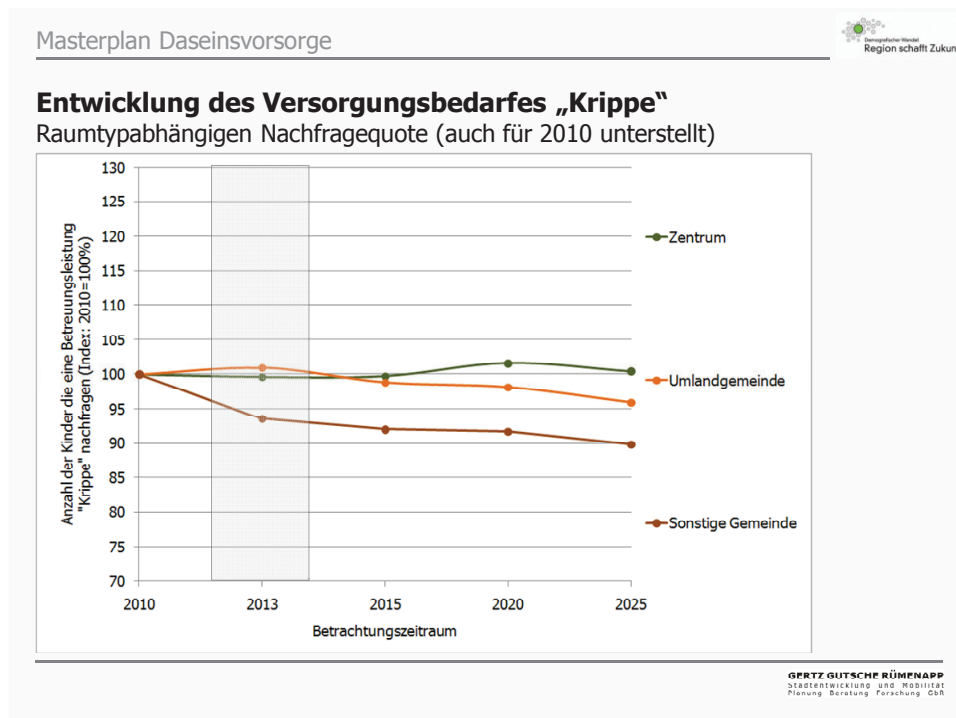


Abbildung 14 Entwicklung des Versorgungsbedarfes für den Betreuungsbereich „Krippe“ nach Gemeindetypen (indizierte Darstellung)

3.3 Zukünftige Versorgungssituation: Ergebnisse der Modellrechnungen

In Modellrechnungen für den Bereich „Krippe“ ist ein Abgleich der bestehenden Betreuungskapazitäten mit dem prognostizierten Versorgungsbedarf für das Jahr 2013 durchgeführt worden. Dies geschah unter der Zielsetzung, Ausbaubedarfe und Überkapazitäten quantitativ abschätzen und kleinräumig darstellen zu können. Den hier dokumentierten Ergebnissen liegt die mittlere Nachfragevariante zugrunde.

3.3.1 Annahmen und methodische Grundlagen

Wie bereits im Kapitel zum Betreuungsbereich „Elementar“ ausgeführt wurde, kommen für Kinder und ihre Eltern nicht alle Betreuungsplätze gleichermaßen in Frage. Dies betrifft vor allem die Frage der räumlichen Zugänglichkeit (=Erreichbarkeit). Nach der durch die Arbeitsgruppe getroffenen Setzung soll davon ausgegangen werden, dass Eltern von Kindern der Altersklasse „Krippe“ zunächst

- Innerhalb des Wohnortamtes innerhalb eines Entfernungsbereiches von 10 Minuten (Pkw-Fahrzeit für einen einfachen Weg) und
- erst wenn dabei kein Betreuungsplatz „gefunden“ werden kann, innerhalb eines Entfernungsbereiches von 15 Minuten auch über Amtsgrenzen hinaus nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder suchen.³

³ Ergänzend wurde untersucht, welche Unterschiede sich in Bezug auf die Versorgungssituation ergeben, wenn davon ausgegangen wird, dass Kinder nur innerhalb ihrer Wohnortgemeinde nach einem Betreuungsplatz suchen. Eine kurze Zusammenfassung dieser Ergebnisse findet sich in Kapitel 4.

3.3.2 Künftige Versorgungssituation

Die Versorgungsquote für das Jahr 2013 – also der Anteil der Kinder, die einen Betreuungsplatz bekommen an allen, die sich grundsätzlich für einen Betreuungsplatz interessieren – zeigt Abbildung 15.

Dabei wird deutlich, dass unter den gewählten Bedingungen vor allem

- in Husum und Umgebung
- auf Sylt
- in Leck
- in Niebüll
- sowie im Amt Mittleres Nordfriesland

nur geringe Versorgungsquoten erreicht werden.

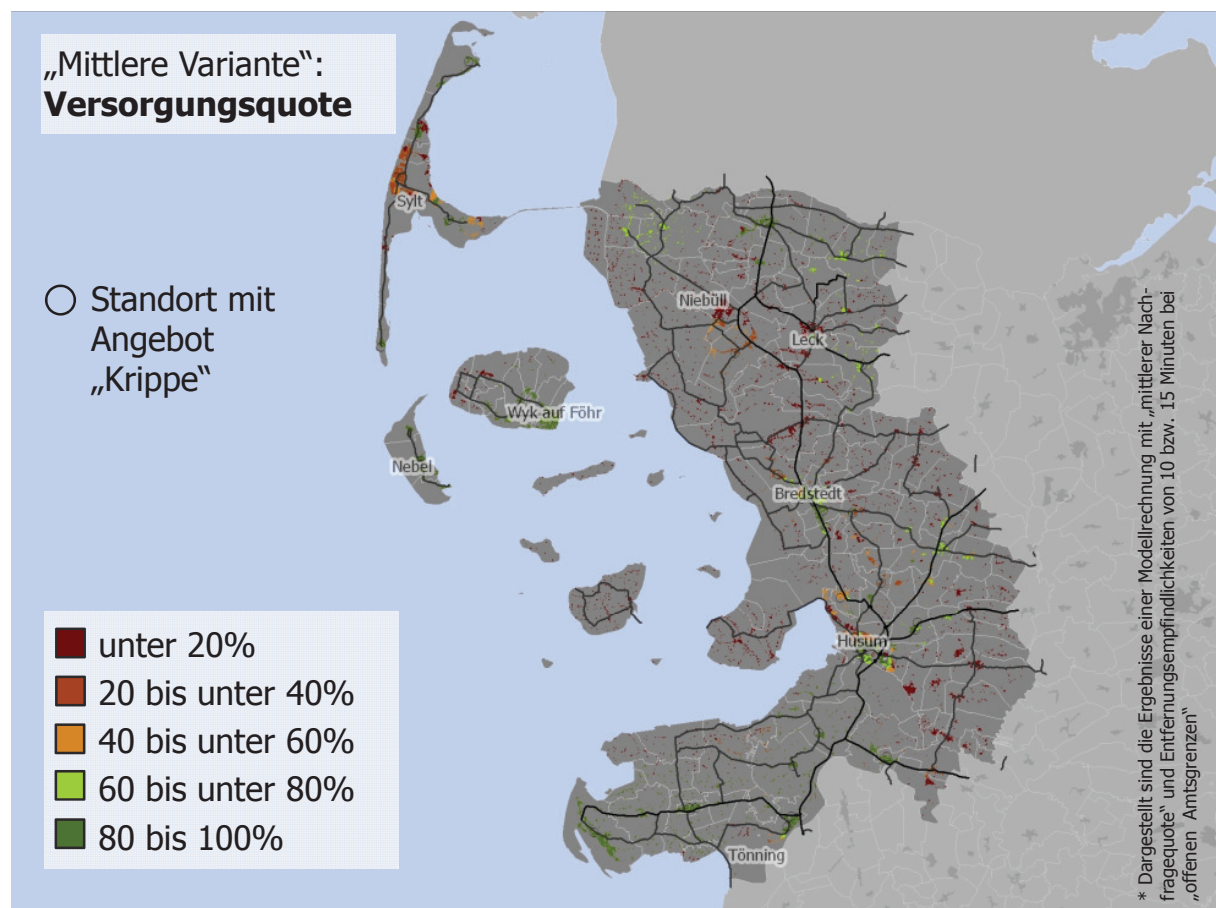


Abbildung 15 Versorgungssquote Krippe – Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarfes am Gesamtversorgungsbedarf 2013 (mittlere Szenariovariante)

Eher hohe Versorgungsquoten ergeben sich für die Bereiche

- Friedrichstadt
- Sankt-Peter-Ording
- Tönning sowie
- auf Föhr und Amrum (vgl. Abbildung 15 und Abbildung 16).

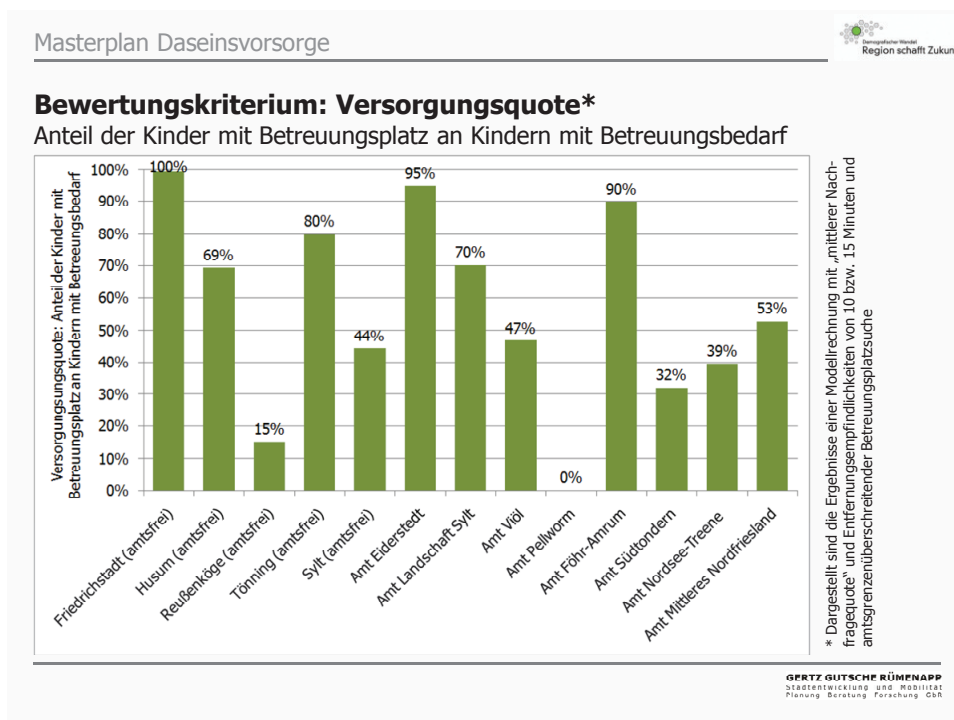


Abbildung 16 Versorgungsquote: Anteil der Kinder mit Betreuungsplatz an Kindern mit Betreuungsbedarf nach Ämtern 2013 (mittlere Nachfragevariante)

3.3.3 Ausbaubedarfe und Restkapazitäten

Die daraus resultierenden Ausbaubedarfe (und Restkapazitäten) zeigt Abbildung 17. Es wird deutlich, dass vor allem in Husum sowie im Amt Südtondern – hier vor allem in Leck und Niebüll – aber auch in der amtsfreien Gemeinde Sylt sowie insgesamt im Amt Mittleres Nordfriesland deutliche Ausbaubedarfe bestehen (vgl. Abbildung 17).

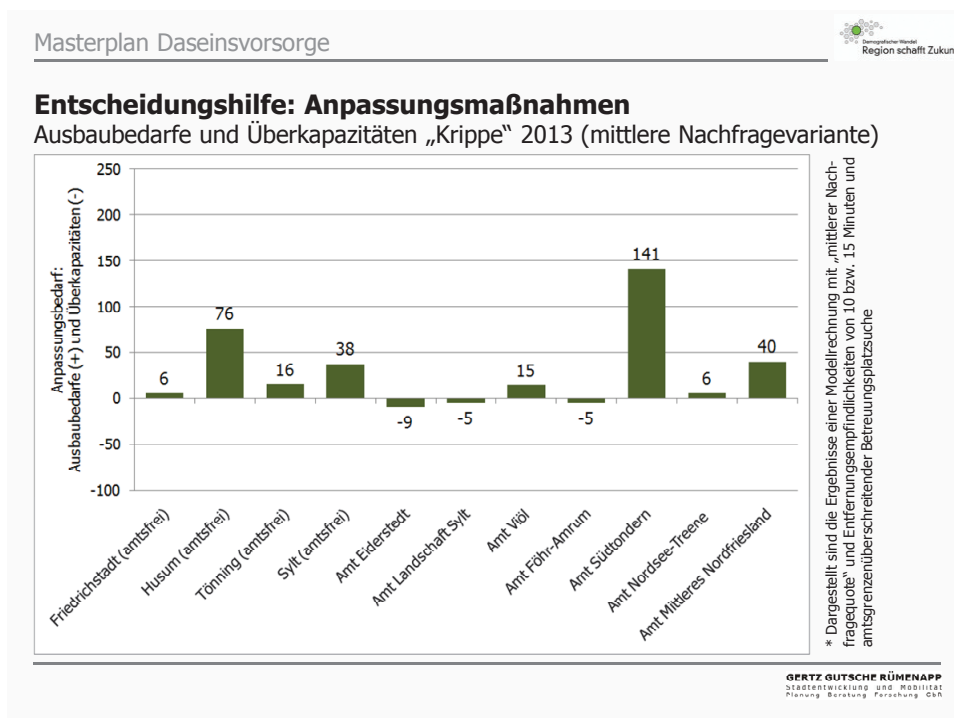


Abbildung 17 Ausbaubedarfe und Überkapazitäten im Betreuungsbereich „Krippe“ 2013 (mittlere Nachfragevariante)

4 Potenziale amtsgrenzenüberschreitender Versorgungsplanung (Krippe)

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Ergebnisse basieren auf Modellrechnung, die berücksichtigen, dass Eltern auch außerhalb des Amtsbereiches in dem ihr Wohnort liegt, nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder suchen.

Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Modellrechnungen durchgeführt, die Versorgungsniveau, Ausbaubedarfe und Restkapazitäten von Szenarien, in denen ausschließlich innerhalb des eigenen Amtsbereiches nach einem Betreuungsplatz gesucht wurde, berechnet wurden. Diese Ergebnisse wurden solchen gegenübergestellt, in denen Betreuungsangebote modellhaft auch über Amtsgrenzen hinweg nachgefragt wurden.⁴

Dabei konnte gezeigt werden, dass eine gemeinsame gemeinde- und amtsgrenzenüberschreitende Versorgungsplanung vor allem folgende Effekte haben könnte:

- Die Auswertungen haben ergeben, dass sich die Anzahl der Kinder, die innerhalb der eingestellten Entfernungsbereiche ein Betreuungsangebot erreichen, durch amtsgrenzenübergreifende Versorgungsplanung tendenziell erhöht
- Gerade in der Umgebung der (amtsfreien) Zentren bringt die amtsgrenzenüberschreitende Versorgungsplanung die Möglichkeit mit sich, Betreuungsplätze gezielt in den Zentren auszubauen. Dies sorgt dafür, dass die Plätze dort entstehen, wo die Kinder aus den Umlandgemeinden sie auch heute schon nachfragen und wo sie nach den Ergebnisse der Vorausschätzungen die Betreuungsplätze (auch) zukünftig benötigt werden.

⁴ Eine ausführliche Darstellung der Überlegungen und Berechnungen enthält das Dokument „Arbeitspapier für die AG C: Kindertagesbetreuung – Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Vorschlag für ein weiteres Szenario“ vom 29. Juli 2010.

5 Umwidmung nicht-benötigter Elementarplätze in Krippenplätze

Die Ergebnisse der durchgeführten Modellrechnungen haben für das Jahr 2013 an zahlreichen Standorten Überkapazitäten im Bereich der Betreuung für die Altersklasse „Elementar“ sowie gleichzeitig Ausbaubedarfe bei der Betreuung der unter 3-Jährigen ergeben.

Mit Hilfe von Modellrechnungen ist nun im Rahmen des Projektes überprüft worden, wie sich eine Strategie, mit der gezielt nicht-benötigte Betreuungsplätze im Elementarbereich in Krippenplätze „umgewidmet“ werden, auf die Versorgungssituation im Kreis sowie auf Ausbaubedarfe und Restkapazitäten der Einrichtungen auswirken würde.

5.1 Setzungen bei der modellhaften Umwidmung

Dabei wurde die Setzung getroffen, dass überall dort, wo mindestens 10 Betreuungsplätze nicht benötigt werden, diese im Verhältnis 2:1 modellhaft in Krippenplätze umgewidmet werden.

Daraus ergibt sich für den Bereich der Krippenbetreuung eine gegenüber dem Status Quo (vgl. Abbildung 1) veränderte Standortstruktur. Die Änderungen der Standortstrukturen und Betreuungskapazitäten ergeben sich dadurch, dass

- an Standorten, an denen zuvor keine Betreuungsangebot „Krippe“ existent war, ein entsprechendes Angebot durch die Umwidmung entstanden ist (hellbrauner Kreis in Abbildung 18) sowie
- dass an Standorten, an denen vorher sowohl Angebote im Elementar- als auch im Krippenbereiche vorhanden waren, durch die Umwidmung nunmehr größere Kapazitäten im Betreuungsbereich „Krippe“ an diesen Standorten vorhanden sind (dunkelbrauner Kreis in Abbildung 18).

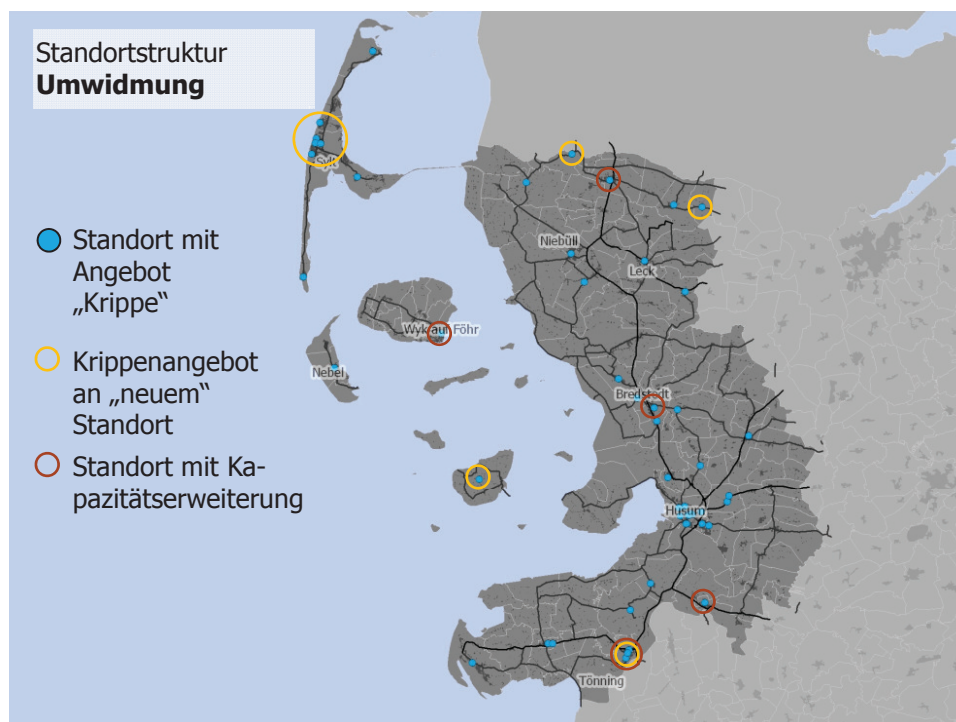


Abbildung 18 Änderungen der Standortstruktur und der Kapazitäten durch die Umwidmung

Die Kapazitäten im Bereich „Krippe“ nach der Umwidmung nicht mehr benötigter Elementarplätze zeigt Abbildung 19.

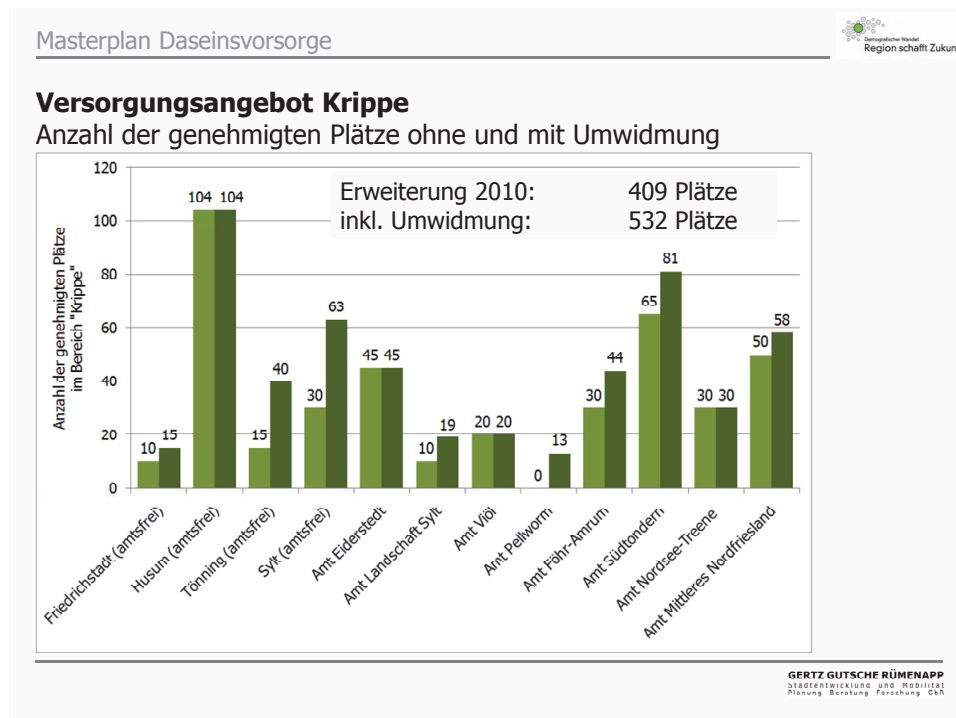


Abbildung 19 Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze ohne („Erweiterung 2010“) und mit Umwidmung

5.2 Auswirkungen der Umwidmungen auf das Versorgungsniveau

Die folgenden Abbildungen zeigen die Auswirkungen der Umwidmungen auf die Versorgungsquote – also den Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarfes am bestehenden Versorgungsbedarf. Eine Übersicht der Versorgungsquote unter den Bedingungen der Umwidmung gibt Abbildung 20.

Die folgenden Abbildungen zeigen Gegenüberstellungen zwischen der Versorgungsquote „ohne Umwidmung“ (links) und „mit Umwidmung“ (rechts). Es gilt jeweils die Farbskala aus Abbildung 20.

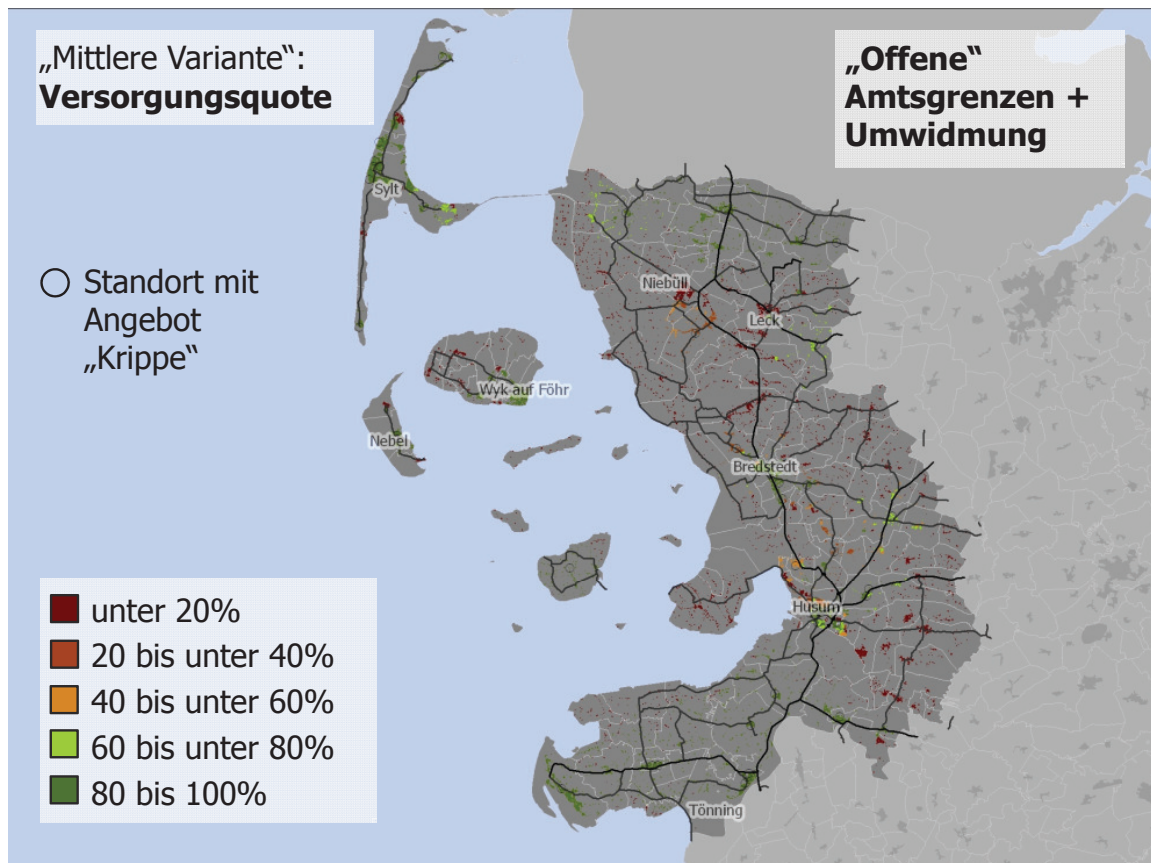


Abbildung 20 Versorgungsquote „Krippe“ 2013: Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarf am bestehenden Versorgungsbedarf

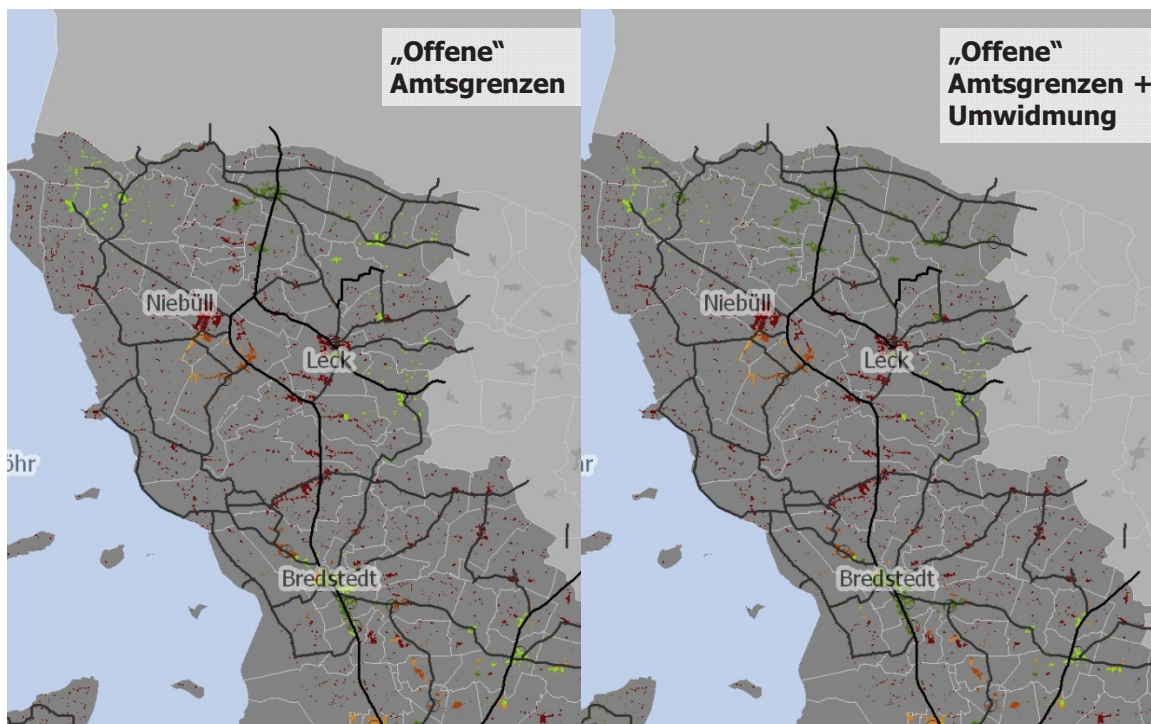


Abbildung 21 Versorgungsquote „Krippe“ 2013: Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarf am bestehenden Versorgungsbedarf – Gegenüberstellung „ohne“ und „mit Umwidmung“ (Ausschnitt nördliches Kreisgebiet)

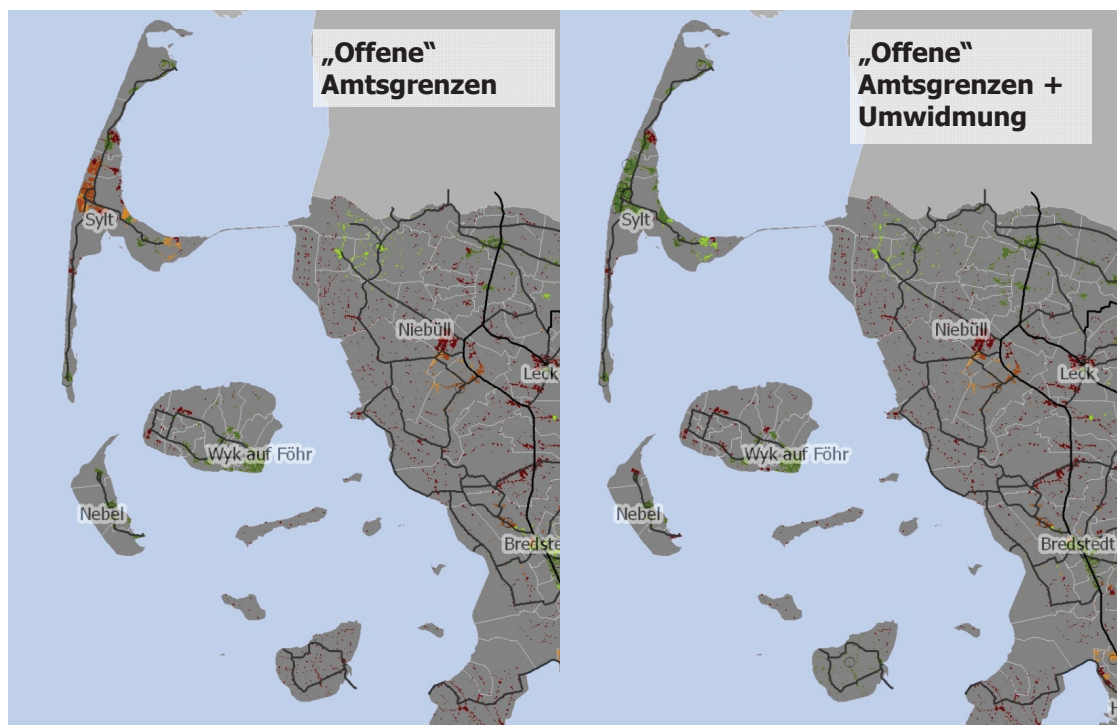


Abbildung 22 Versorgungsquote „Krippe“ 2013: Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarf am bestehenden Versorgungsbedarf – Gegenüberstellung „ohne“ und „mit Umwidmung“ (Ausschnitt westliches Kreisgebiet)

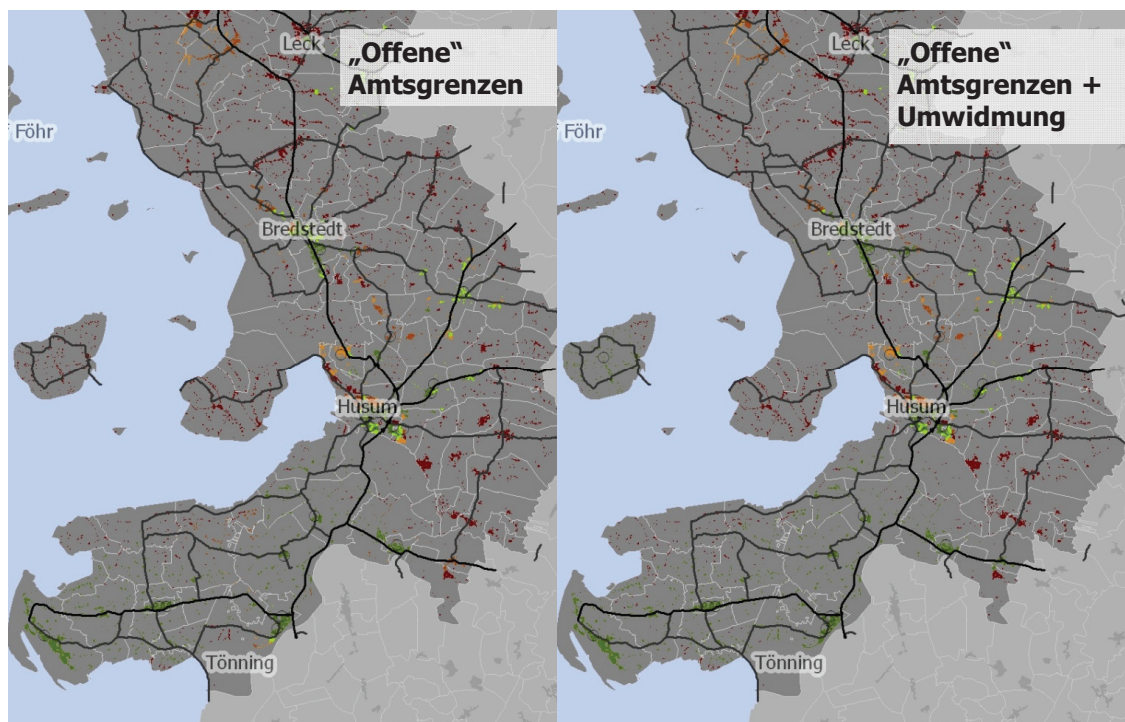


Abbildung 23 Versorgungsquote „Krippe“ 2013: Anteil des zugeordneten Versorgungsbedarf am bestehenden Versorgungsbedarf – Gegenüberstellung „ohne“ und „mit Umwidmung“ (Ausschnitt südliches Kreisgebiet)

Die aus den Karten ablesbaren positiven Effekte der Umwidmung auf die Versorgungsquote werden unter den gewählten Bedingungen vor allem in folgenden Bereichen wirksam:

- Im Norden des Amtes Südtondern (vgl. Abbildung 21),
- auf Sylt und auf Pellworm (Abbildung 22) sowie
- in Tönning und Umgebung

Dies bestätigt auch die Auswertung der Betreuungsquoten, die in Abbildung 24 vergleichend nebeneinander gestellt sind.

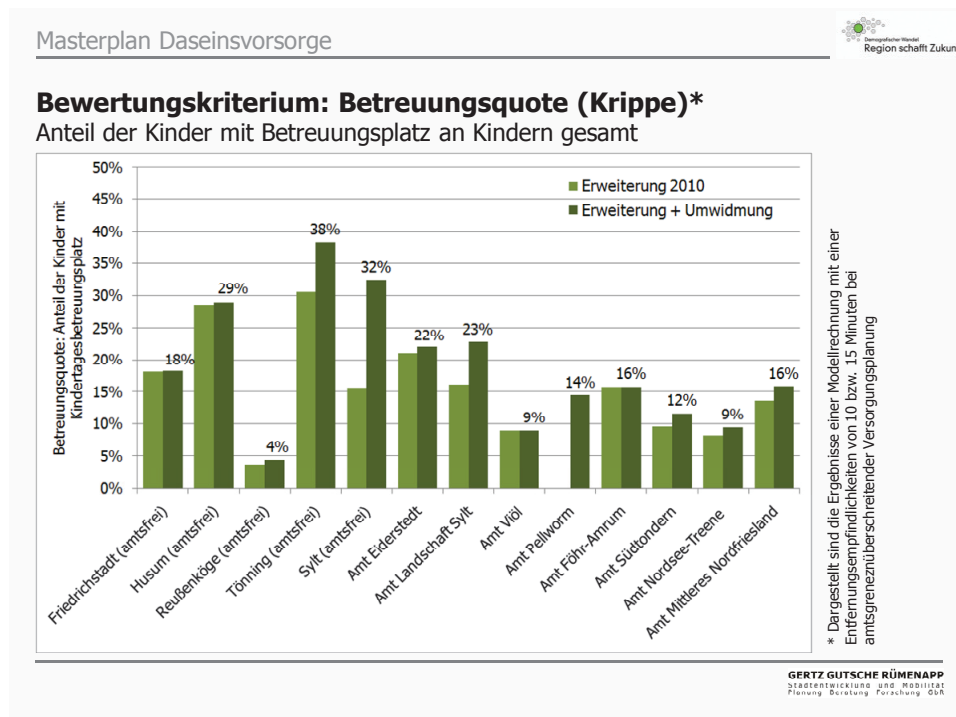


Abbildung 24 Bewertungskriterium Betreuungsquote: Anteil der Kinder mit Betreuungsplatz an Kindern der Altersklasse insgesamt

Die wichtigsten Ergebnisse hinsichtlich der Folgen der Umwidmungsstrategie auf Ausbaubedarfe und Restkapazitäten zeigt Abbildung 25:

- Die Umwidmung nicht benötigter Elementarplätze in Krippenplätze ist grundsätzlich geeignet, Ausbaubedarfe in Friedrichstadt, in Tönning sowie auf Sylt weitestgehend zu kompensieren.
- Ausbaubedarfe vor allem in Husum, in Leck und in Niebüll bleiben jedoch trotz der Möglichkeiten zur Umwidmung bestehen
- Umwidmungsbedarfe sollten jedoch genau geprüft werden, um keine nicht-benötigten Betreuungsplätze und damit (teure) Überkapazitäten zu schaffen (z.B. im Amt Föhr-Amrum)

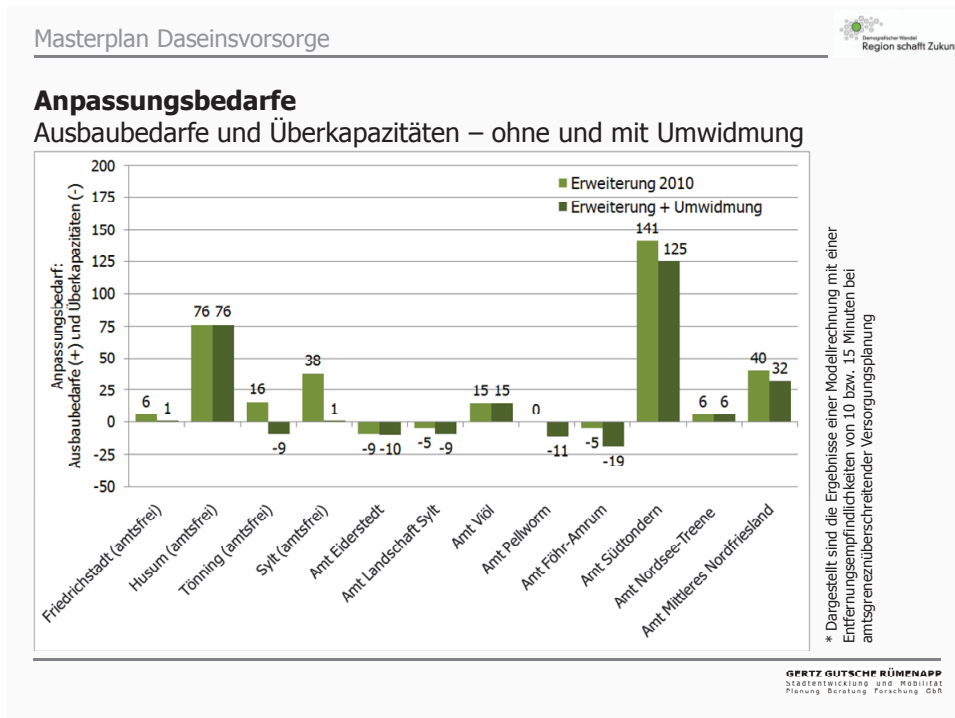


Abbildung 25 Ausbaubedarfe und Überkapazitäten im Betreuungsbereich „Krippe“ 2013 (mittlere Nachfragevariante; amtsgrenzenüberschreitende Betreuungsplatzsuche, Standortstruktur ohne und mit Umwidmung)